

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1836/2019**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 02.09.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
 Verfasser/-in: Sandra Weegels, AfD-Fraktion

| Beratungsfolge   | Termin | Zuständigkeit     |
|--|--------|-------------------|
| Magistrat  |        | Zur Kenntnisnahme |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss |        | Beratung          |
| Stadtverordnetenversammlung                                |        | Entscheidung      |

### Betreff:

**Prüfung zur regelmäßigen sowie angemessenen Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch die Sicherheits- und Ordnungsbehörden der Universitätsstadt Gießen  
 - Antrag der AfD-Fraktion vom 28.8.2019 -**

### Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit anderen betroffenen Sicherheits- und Ordnungsbehörden zu prüfen, mit welchen angemessenen Lösungen eine gewissenhafte Umsetzung der geltenden Gesetze im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten erreicht werden kann. Diese Lösungen sollen bei betroffenen Bürgern nach Möglichkeit für eine erhöhte Akzeptanz sorgen und zukünftige Verstöße verhindern, indem ihnen ihr Fehlverhalten und den Grund der Ahndung ihrer Ordnungswidrigkeit erläutert werden.“

### Begründung:

Wie die GAZ am 25.07.2019 berichtete, ahnde die Polizei neuerdings verstärkt Verkehrsordnungswidrigkeiten in Bereichen, in denen früher nicht der Fall war. Viele betroffene Bürgerinnen und Bürger empfinden es daher als Schikane, nun plötzlich für etwas „abkassiert“ zu werden, was bis dahin offensichtlich geduldet war, woraus sie ein „Gewohnheitsrecht“ ableiteten. Da selbstverständlich die Gesetze, nach denen die Sicherheits- und Ordnungsbehörden nach pflichtgemäßen Ermessen begangene Verkehrsverstöße zu ahnden haben (§ 47 OWiG), umgesetzt werden müssen, sollte man versuchen, mit einer angemessenen Kontrolle und Ahndung eine höhere Akzeptanz der

Betroffenen dadurch zu erreichen, dass diese verstehen, dass sich ein gutes Zusammenleben nur durch die Einhaltung der Gesetze (bspw. der StVO) gewährleisten lässt.

Daher bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Sandra Weegels  
Fraktionsvorsitzende